

Einladung

Gremium: Kultur- und Sportausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 21.05.2012, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 10.05.2012

1. An die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hinweis: Vor der öffentlichen Sitzung findet um 14:30 Uhr eine Begehung des Saunabereiches im Hallenbad im Palaisgarten, Schloßstraße 11, statt. Treffpunkt ist beim Eingang Hallenbad.

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2011
- TOP 4 Öffnungszeiten Hallenbad
Vorlage: 2012/085
- TOP 5 Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Finanzkonzeptes für das Hallenbad und die Saunanlage im Palaisgarten
Vorlage: 2012/098
- TOP 6 Gerätehaus Schulsportanlage Feldbreite
Vorlage: 2012/081
- TOP 7 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2012/085**

freigegeben am 03.05.2012

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 23.04.2012**Öffnungszeiten Hallenbad****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.05.2012	Kultur- und Sportausschuss
N	05.06.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ab der Wintersaison 2012/2013 werden die Öffnungszeiten des Hallenbades in den Abendstunden um insgesamt 5 Stunden wöchentlich reduziert.

Die Öffnungszeiten sind dann wie folgt:

Montag – Freitag	Familienbad	05:45 – 10:00 Uhr
Montag + Donnerstag	Familienbad	14:00 – 17:30 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	Familienbad	14:00 – 21:00 Uhr
Samstag	Familienbad	06:45 – 13:00 Uhr
	Spielnachmittag	13:00 – 17:00 Uhr
	Familienbad	17:00 – 18:00 Uhr
Sonntag	Familienbad	07:45 – 18:00 Uhr

Sach- und Rechtslage:

Für das Hallenbad im Palaisgarten sind derzeit folgende Öffnungszeiten festgelegt:

Montag – Freitag	Familienbad	05:45 – 10:00 Uhr
Montag + Donnerstag	Familienbad	14:00 – 17:30 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	Familienbad	14:00 – 22:00 Uhr
Samstag	Familienbad	06:45 – 13:00 Uhr
	Spielnachmittag	13:00 – 17:00 Uhr
	Familienbad	17:00 – 19:00 Uhr
Sonntag	Familienbad	07:45 – 19:00 Uhr

Die Kassenautomatik ermöglicht es Berichte zu erstellen, die unter anderem auf das Nutzerverhalten des Bades Rückschlüsse ziehen lassen. So zeigen Auswertungen der Saison 2010/2011 sowie 2011/2012 bis zum 23.04.2012, dass das Bad unter der Woche insbesondere in der Zeit ab 21 Uhr nur noch wenig frequentiert wird. Die Auswertungen „Übersicht der benutzten Karten“ sowie „Eintritte nach Wochentagen“ sind als Anlage beigelegt.

Den Auswertungen kann entnommen werden, dass während der ganzen Saison 2010/2011 nur 174 Kartennutzungen und in der Saison 2011/2012 lediglich 191 Kartennutzungen nach 21 Uhr erfolgt sind. Am Wochenende gestaltet sich die Situation nach 18 Uhr ähnlich. Während der Saison 2010/2011 konnten dort 215 Kartennutzungen und in der Saison 2011/2012 bisher insgesamt 197 Kartennutzungen registriert werden. Zu bedenken ist, dass sich diese Kartennutzungen über die gesamte Hallenbadsaison von 8 Monaten erstrecken. Im Schnitt kommen somit auf den Tag gerechnet 2 Personen unter der Woche nach 21 Uhr ins Bad. Am Wochenende errechnet sich ein Schnitt von 3 Personen nach 18 Uhr. Sicherlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass Personen, die vor 21 Uhr bzw. 18 Uhr in das Bad gegangen sind, sich nicht noch zu dieser Zeit dort aufhalten. Dies ist aber entsprechend den Beobachtungen des Bäderpersonals nur ausnahmsweise der Fall. Dieses Nutzerverhalten gibt Anlass, die jetzigen Öffnungszeiten in der Woche bis 22 Uhr und an den Wochenenden bis 19 Uhr in Frage zu stellen.

In den umliegenden Gemeinden und der Stadt Oldenburg werden Öffnungszeiten nach 21 Uhr nur in Wiefelstede angeboten. Das Angebot umfasst dort den Freitag mit dem sog. „Relaxabend“ bis 22 Uhr. An diesem Abend erhalten dort nur Erwachsene Eintritt und das Angebot umfasst eine Live-Musik Darbietung. Bei den Besuchern soll es sich um einen „Stammkreis“ handeln. An den Wochenenden werden Öffnungszeiten nach 18 Uhr nur im Oldenburger Olantis (bis 20 Uhr) und in Westerstede (bis 19 Uhr) angeboten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Reduzierung Zeiten führt zu geringeren Aufwendungen. Der genaue Umfang kann nach Ablauf der kommenden Saison festgestellt werden.

Anlagen:

1. Übersicht der benutzten Karten für die Saison 2010/2011
2. Übersicht der benutzten Karten für die Saison 2011/2012 bis zum 23.04.2012
3. Übersicht der Eintritte nach Wochentagen für die Saison 2010/2011
4. Übersicht der Eintritte nach Wochentagen für die Saison 2011/2012 bis zum 23.04.2012

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2012/098

freigegeben am 03.05.2012

GB 1

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 03.05.2012

Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Finanzkonzeptes für das Hallenbad und die Saunaanlage im Palaisgarten

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.05.2012	Kultur- und Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Historie

Das Hallenbad im Palaisgarten und die Saunaanlage mit medizinischem Bäderbereich wurden bekanntlich im Jahr 1980 in Betrieb genommen. Mittlerweile ist das Hallenbad somit 32 Jahre alt.

Bereits im Jahr 2002 (Vorlage-Nr. 2002/222) wurde den politischen Gremien eine umfangreiche Vorlage, betitelt „Finanzkonzept Hallenbad Rastede“, zur Entscheidung vorgelegt. Seinerzeit wurde der Versuch unternommen, aus einer Gesamtbetrachtung von baulicher Unterhaltung, Modernisierung und Teillösungsbetrachtungen in Bezug auf die Sauna ein Angebot für den Besucher zu erzeugen, welcher durch Zahlung eines Eintrittsentgelts letztlich dafür Sorge trägt, dass der ins Auge gefasste maximale jährliche Zuschuss von 250.000 Euro nicht überschritten wird.

Die Investitions- und Modernisierungspläne ebenso wie die Finanzentwicklungspläne wurden zunächst auf eine Laufzeit von ca. 10 Jahren ausgerichtet und anschließend regelmäßig fortgeschrieben (Vorlage 2003/004 und 004A – Einbau einer Wasserrutsche; Vorlage-Nr. 2003/229 – Vergabe der Arbeiten zur Sanierung des Flachdaches 1. Bauabschnitt; Vorlage-Nr. 2004/270 u. 270A – Fortschreibung Bäderkonzept im Hallenbad, Anbau Wintergarten mit Whirlpool; Vorlage-Nr. 2005/207 und 207A – Überplanung Eingangsbereich, Einbau eines Sommerkessels; Vorlage-Nr. 2006/072 – Einbau einer behindertengerechten Türanlage und Renovierung des Eingangsbereiches des Hallenbades Palaisgarten; Vorlage-Nr. 2008/167 – Sanierung Umkleide- und Sanitärbereiche).

Der Saunabereich wurde von Beginn an als separate Einrichtung geplant und betrieben. Anders als im Hallenbad selbst wurden in den Folgejahren größere Sanierungs- oder Renovierungsarbeiten nicht durchgeführt, wengleich selbstverständlich regelmäßige Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten erfolgt sind. Im August 2003 konnte mit dem zwischenzeitlich verstorbenen Betreiber ein auf 10 Jahre befristeter Pachtvertrag geschlossen werden. Im Rahmen dieses Pachtverhältnisses hatte sich der Pächter verpflichtet, Modernisierungsmaßnahmen selber vorzunehmen. Im Gegenzug dazu wurde der Pachtzins auf 10 Jahre festgeschrieben. Neben den vom Pächter durchgeführten Arbeiten hat die Gemeinde 2003 in Teilbereichen des Saunakomplexes neue Fliesen verlegt. Wesentliche Teile der Saunaanlage befinden sich allerdings nach wie vor auf dem technischen und optischen Stand der 80er Jahre, worauf im weiteren Verlauf der Vorlage noch näher eingegangen wird.

Durch den Tod des Pächters wurde das Pachtverhältnis vorzeitig zum 30.06.2011 beendet. Übergangsweise konnte ein neuer Pächter dafür gewonnen werden, die Sauna während der Hallenbadsaison 2011/2012 weiter zu betreiben. Mit dem Pächter wurde zwischenzeitlich vereinbart, dass das Pachtverhältnis auch während der Saison 2012/2013 fortgesetzt wird.

Aufgabenstellung

Die Verwaltung steht nun vor der Aufgabe, das Modernisierungs- und Investitionskonzept für das Hallenbad fortzuschreiben, eine sinnvolle Nutzung des Saunabereiches zu initiieren und die entsprechenden politischen Beschlüsse herbeizuführen.

Ausgangssituation

Das Hallenbad im Palaisgarten wird von Mitte September bis Mitte Mai saisonal betrieben. Die im Gebäudekomplex integrierte aber räumlich separierte Saunaanlage inklusive medizinischer Einrichtungen wurde hingegen ganzjährig genutzt.

Der gesamte Saunakomplex ist nach heutigen Gesichtspunkten sehr kleingliedrig und dunkel, außerdem sind die Räumlichkeiten sehr unübersichtlich angeordnet. Die Gestaltung und technische Ausstattung erfüllt nicht mehr die aktuellen Anforderungen an moderne Saunalandschaften und spricht mit nur 2 Saunatypen ein vergleichsweise kleines Publikum an. Die Beschaffung von Ersatzteilen für die Technik stößt bereits an ihre Grenzen, da viele Teile schlichtweg nicht mehr lieferbar sind.

Zunächst wurde überlegt, einen unabhängigen Gutachter mit einer Untersuchung der Wirtschaftlichkeit des Saunabetriebes unter verschiedenen Gesichtspunkten bzw. Modernisierungsaspekten zu beauftragen. Die geschilderte Ausgangssituation verdeutlicht allerdings, dass eine betriebswirtschaftliche Untersuchung nur unter Einbeziehung gegebenenfalls notwendiger Investitionen sinnvoll ist.

Für die Angebotseinholung wurden deshalb folgende Szenarien angedacht:

1. Die Saunaanlage wird weiterhin durch einen externen Betreiber bewirtschaftet.
2. Die Saunaanlage wird durch einen externen Betreiber bewirtschaftet, aber in den Betrieb des Hallenbades eingebettet.
3. Die Saunaanlage wird ganzheitlich in den Betrieb des Hallenbades eingebettet und durch die Gemeinde betrieben.
4. Der Saunabereich wird zugunsten einer Angebotserweiterung des Hallenbades aufgegeben.
5. Der klassische Saunabereich wird zugunsten einer Angebotserweiterung für Familien und Kinder aufgegeben, beinhaltet aber eine „Mitnahmesauna“ die durch die Gemeinde betrieben wird.

Bereits diese Varianten lassen viel Spielraum für alternative Ansätze wie z. B. die Einbettung weiterer externer Leistungen (Massage, Nagelstudio, Wellness etc.), stärkere Einbindung der Gastronomie, Neukonzeption aller Räumlichkeiten, ein Public-Private-Partnership (PPP) Konzept oder auch einen Ganzjahresbetrieb des Hallenbades.

Für die Verwaltung stellte sich nun die Frage, welcher Gutachter unter diesen Voraussetzungen beziehungsweise bei der großen Anzahl an Variablen und Unbekannten überhaupt in der Lage ist, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzunehmen.

Angebote wurden von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. und der aqualon GmbH aus Bad Lippspringe angefordert. Bei der aqualon GmbH handelt es sich um eine Empfehlung des Ing.-Büros de Witt, Janßen und Partner, das in der Vergangenheit den Bau und die Sanierung des Hallenbades begleitet hat.

Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. hat lediglich ein Angebot abgegeben, das folgenden Stufenplan enthält:

1. Gespräch vor Ort/Aufnahme der Ist-Situation
2. Sichtung vorhandener Unterlagen
3. Bewertung der Wirtschaftlichkeit (Umsatz, Kosten, Zuschuss, Kennzahlen) auch anhand des Betriebsvergleichs (ÜÖBV) der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V.

Die Kosten für das Gutachten belaufen sich „nur“ auf ca. 5.000 Euro, der Umfang entspricht aber nicht annähernd dem gestellten Aufgabenkatalog.

Die Firma aqualon GmbH erstellt ganzheitliche Bäderkonzepte einschließlich der dazu gehörigen betriebswirtschaftlichen Untersuchungen. Die Kosten für ein entsprechendes Gutachten belaufen sich allerdings je nach Aufwand auf 15.000 bis 50.000 Euro und beinhalten (je nach Beauftragung) eine Begleitung der konkreten Umsetzung. Im Rahmen einer Voruntersuchung (Ortstermin) zur Ermittlung der Kostenbasis für ein Gutachten ist die Firma allerdings zu dem Ergebnis gekommen, den Auftrag abzulehnen, da kein wirtschaftlicher Ansatz für den Betrieb oder eine realistische Einbindung der Sauna in ein Hallenbadkonzept gesehen wird. Danach wären die Kosten für eine Sanierung, die als zwingende Voraussetzung die Einbindung des gastronomischen Bereiches beinhalten müsste, wirtschaftlich nicht darstellbar.

Dass der Gutachter keinen wirtschaftlichen Ansatz für die Sanierung des Sauna- und Hallenbadbereiches sieht, ist sicherlich kein überraschendes Ergebnis, zumal ja bereits im Jahr 2002 im Rahmen der Beschlussfassungen zum Finanzkonzept Hallenbad Rastede versucht wurde, den jährlichen Zuschussbedarf zumindest größenordnungsmäßig auf jährlich 250.000 Euro festzuschreiben. Selbst dieses Ziel wurde durch die ständig steigenden Betriebskosten und die nicht adäquat mit wachsenden Eintrittsentgelte verfehlt. Zwischenzeitlich liegt der jährliche Zuschussbedarf bereits bei ca. 362.000 Euro.

Da nicht zu erwarten ist, dass ein anderer Gutachter zu grundsätzlich abweichenden Ergebnissen kommt, hält die Verwaltung die Beauftragung eines Gutachters für verzichtbar.

Auf der anderen Seite bleibt positiv festzuhalten, dass alle Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchaus Wirkung gezeigt haben und weiterhin durchschnittlich mehr als 110.000 Badegäste jährlich das Hallenbad besuchen. Das Hallenbad ist und bleibt somit ein unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge und ist ein Iagemultiplikator für den Residenzort Rastede.

Bevor allerdings im Detail auf die möglichen Szenarien einer Sanierung und Folgenutzung des Saunabereiches eingegangen wird, soll zunächst beleuchtet werden, welche Maßnahmen beziehungsweise Unterhaltungsarbeiten turnusmäßig in den kommenden Jahren im Hallenbad durchgeführt werden müssen, um gegebenenfalls Synergieeffekte zu nutzen.

Leistung	Voraussichtliche Kosten	Umsetzungszeitraum
Statische Prüfung der Deckenkonstruktion der Schwimmhalle einschließlich Erneuerung (Kernsanierung) der abgehängten Decken und des Beleuchtungskonzeptes	250.000 Euro	Spätestens 2017
Erneuerung der Fensterfassaden	150.000 Euro	2017 (gekoppelt an die Sanierung der Deckenkonstruktion)
Erneuerung der Heizungsanlage (mit Prüfung der Alternativen zur jetzigen Gasbrennwerttherme)	200.000 Euro	2016 (gegebenenfalls früher, falls der bereits geschweißte Kessel undicht werden sollte)

Wie bereits in der Tabelle angeschnitten, ist die Sanierung der Heizungsanlage altersbedingt spätestens für das Jahr 2016 vorzusehen. Hier muss gegebenenfalls untersucht werden, ob es Alternativen zu einer Gasheizung gibt, die deutliche Energieeinsparungen bei vernünftigen Amortisationszeiten erwarten lassen. Da der Hauptkessel allerdings bereits vor 2 Jahren wegen eines Spannungsrisses geschweißt werden musste, kann letztlich nicht prognostiziert werden, ob es schon früher zu einem Ausfall kommt.

Die Sanierung der Deckenkonstruktion und die Erneuerung der Fensterfassaden können sinnvoll nur in einem Arbeitsschritt vorgenommen werden, um vernünftige Deckenanschlüsse und Technikanbindungen etc. zu erhalten.

Hier kommen allerdings auch die Überlegungen zu den unterschiedlichen Szenarien der künftigen Nutzung des Saunabereiches ins Spiel. Mit Ausnahme des ersten Szenarios würde eine veränderte Nutzung des bisherigen Saunabereiches (ca. 320m² Grundfläche) in jedem Fall Umbau- und Anschlussarbeiten des Hallenbades mit sich bringen. Die Sanierung der Fensterfassaden und Deckenkonstruktion müsste somit zeitgleich erfolgen.

Geschäftsbereichsübergreifend und in enger Zusammenarbeit mit der Bäderleitung wurde zunächst der Versuch unternommen zu analysieren, welcher Bedarf tatsächlich im Rahmen einer Sanierung gesehen wird, welches Publikum erreicht werden soll und welches Konzept den größtmöglichen Erfolg erwarten lässt. Neben dem wirtschaftlichen Erfolg stand dabei schwerpunktmäßig die „Imagemarke“ Hallenbad im Palaisgarten im Residenzort Rastede Pate.

Die Ergebnisse dieses „Brainstormings“ lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Durch die Konkurrenzsituation zu anderen Bädern und Saunaanlagen lässt sich weder ein Bedarf erkennen noch ein wirtschaftliches Konzept entwickeln, das einen separierten Saunabetrieb rechtfertigen würde. Die Kosten ständen in keinem Verhältnis zu dem erwarteten Erfolg. Eine integrierte Saunalandschaft entspricht nicht dem Bedarfsprofil der Sauna- oder Badegäste. Somit scheiden die Varianten 1. bis 3. bei den weiteren Überlegungen aus.

Ein echter Bedarf wird für folgende Bereiche gesehen:

- Verbesserung der Möglichkeiten für Klein- und Kleinstkinder
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität außerhalb des Wassers (z.B. Gastronomie im Bad)
- Sichtachsen Kombibecken und Bad
- Erweiterung der Sanitäreinrichtungen
- Schaffung von zusätzlichen Lagerkapazitäten für Sport- und Spielgeräte
- Verbesserung der Sozialräume für Mitarbeiter (Büro/Umkleiden)
- Saunabereich als Mitnahmesauna zur Abrundung des Wellnessangebotes

Unter Berücksichtigung der genannten Bedarfssituation kommt für eine Umsetzung praktisch nur das Szenario 5 in Frage (*Der klassische Saunabereich wird zugunsten einer Angebotserweiterung für Familien und Kinder aufgegeben, beinhaltet aber eine „Mitnahmesauna“, die durch die Gemeinde betrieben wird*).

Im Dezember 2011 wurde das Planungsbüro de Witt, Janssen und Partner beauftragt, eine Konzeptstudie einschließlich überschlägiger Kostenschätzungen zu erarbeiten und zu visualisieren, um einen ersten Eindruck zu vermitteln, wie eine Umgestaltung des Hallenbades aussehen könnte und welche Kosten damit verbunden sind. Die Studie ist der Vorlage als Anlage beigefügt und wird im Rahmen der Sitzung näher erläutert.

Wie bereits ausgeführt, stehen größere Sanierungsarbeiten frühestens ab 2016 im Hallenbad an. Aus Sicht der Verwaltung soll deshalb diese Vorlage zunächst über mögliche Alternativen informieren und als Denkanstoß dienen. Die konkreten Planungen müssten dann in den Jahren 2014/2015 beginnen und könnten ab 2016 umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Selbstverständlich sind die Kosten abhängig von den weiteren Planungen und der gewählten Alternative, sie werden sich aber in jedem Fall in einer Größenordnung von ca. 1,7 Mio. Euro bis 2,5 Mio. Euro bewegen.

Anlagen:

Anlage 1 – Hallenbadstudie

Anlage 2 – Bilder der Saunaanlage

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/081

freigegeben am 05.04.2012

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 05.04.2012

Gerätehaus Schulsportanlage Feldbreite

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.05.2012	Kultur- und Sportausschuss
N	05.06.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Für die Schulsportanlage wird ein Gerätehaus entsprechend der Anlage errichtet.

Sach- und Rechtslage:

Die Schulsportanlage Feldbreite wurde seit dem 02.04.2012 für die Nutzung des Schul- und Vereinsports vollends freigegeben.

Bereits bei der Planung der Schulsportanlage bestand Konsens darüber, dass für die Unterbringung der leichtathletischen Sportgeräte sowie den Geräten für die Platzpflege ein Gerätehaus zu errichten ist, da andere Räumlichkeiten vor Ort nicht vorhanden sind. Hierfür wurden im Haushaltsplan 2012 bereits Mittel bereitgestellt.

Die Größe des Gebäudes orientiert sich an den vorhandenen und noch zu erwerbenden Sportgeräten und den Geräten für die Platzpflege. Wie mit der Kooperativen Gesamtschule und dem VfL Rastede abgestimmt, sollen die leichtathletischen Sportgeräte gemeinsam genutzt werden. Das Raumprogramm sieht daher vor, dass ein Hauptraum für die Sportgeräte gemeinsam genutzt wird. Separiert werden jedoch die beiden Hürdenwagen des VfL Rastede. Ein dritter Raum ist für die Geräte zur Platzpflege bestimmt.

Gleichfalls abgestimmt wurde der Standort im südöstlichen Bereich der Schulsportanlage in der Nähe der Zufahrt für den Bauhof. Diese Position ist für die Nutzung des Platzes optimal, da die Starterpositionen in der angrenzenden Kurve beginnen. Zudem wird für die Sportler ein Sammelpunkt geschaffen, der weiter vom Schulgebäude entfernt liegt und somit ggf. den laufenden Unterricht weniger beeinträchtigt.

Bis zur Fertigstellung des Gerätehauses stehen zwei Container zur Unterbringung der Geräte zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Aufstellung des Geschäftsbereiches „Zentrale Gebäudewirtschaft“ ist von Gesamtkosten für das Gerätehaus in Höhe von etwa 50.000 € auszugehen. Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan 2012 in dieser Höhe bereitgestellt.

Anlagen:

1. Lage- und Grundrissplan Gerätehaus
2. Baubeschreibung
3. Kostenschätzung